

RECHT  
Sektion I



lebensministerium.at

An die  
Parlamentsdirektion  
L1.3 – Ausschussbetreuung NR  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 04.01.2012

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom  
17010.0020/118-L1.3/2011  
06.12.2011

Unsere Geschäftszahl  
BMLFUW-  
LE.4.2.6/0269-I/3/2011

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
R. Schmidl  
6653

### Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 129

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 129 betreffend „Teilverkabelung der geplanten 380-kv-Leitung in Salzburg“ wie folgt Stellung:

Für Angelegenheiten des Starkstromwegerechts einschließlich behördlicher Bewilligungsverfahren für Hochspannungsfreileitungen als Teil der Angelegenheiten des Energiewesens ist der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend zuständig, ebenso für die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (siehe BMG, Teil 2 der Anlage zu § 2, Abschnitt L).

Für UVP-pflichtige Starkstromfreileitungen gemäß Anhang 1 Z 16 UVP-G 2000 ist in erster Instanz die Landesregierung und als Berufungsbehörde der unabhängige Umweltsenat zuständig.

Pläne oder Projekte, die negative Auswirkungen auf Schutzgüter in Natura 2000 Gebieten haben können, sind einer besonderen Naturverträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 Abs. 3 und 4 der FFH-RL 92/43/EWG zu unterziehen, die in Österreich in den ausschließlichen Kompetenzbereich der Länder fällt.



Prüfungen über Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung nach Artikel 6 FFH-RL nicht vorgesehen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat keine rechtlichen oder administrativen Möglichkeiten, die naturschutzrechtlichen Prüfungen und Genehmigungen eines Bundeslandes für Projekte in Natura 2000 Gebieten zu beeinflussen.

Für den Bundesminister:  
i.V. Dr. Monika Eder-Paier

Elektronisch gefertigt.